

DOKUMENTE ●

Sozialstaat verbessern – Spaltung der Gesellschaft bekämpfen

Beschluss des Vorstands der
Parlamentarischen Linken in der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 17. Juni 2008



1. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht

Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hat es erneut bestätigt: Die gesellschaftliche Polarisierung nimmt weiter zu. Die Zahl der von Armut bedrohten Menschen wächst ebenso, wie die Zahl derjenigen, die in Reichtum leben. Zugleich tragen die oberen Einkommensschichten nicht entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zur Finanzierung armutsverhindernder Maßnahmen bei. Trotz diverser Maßnahmen zur Armutsvermeidung und -bekämpfung, die insbesondere die rot-grüne Bundesregierung seit 1998 auf den Weg gebracht hat, konnte ein weiteres Auseinanderklaffen der Einkommens- und Vermögensschere in Deutschland nicht verhindert werden.

Die Situation ist ernüchternd: Die deutsche Wirtschaft boomt und das Volksvermögen wächst, doch es profitieren bisher deutlich weniger Menschen davon als in früheren Aufschwungsphasen. Für viele Menschen in der Mittelschicht ändert sich wenig. Selbst erfolgreiche Lohnabschlüsse drohen schnell wieder aufgeessen zu werden, z.B. durch die stetig steigenden Energiepreise. In den unteren Einkommensbereichen drohen immer mehr Menschen den Anschluss zu verlieren oder sind bereits sogenannte „Aufstocker“, die von ihrem Lohn alleine nicht mehr leben können.

Diese Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung hin zu den beiden Extrempolen kann schwerwiegende Folgen für eine demokratische Gesellschaft haben: Immer mehr Menschen werden von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Damit steigt die Gefahr, dass sich Frust in der Hinwendung zu populistischen und extremistischen Lösungsansätzen ausdrückt. Auf der anderen Seite wächst eine Einkommens- und Vermögenselite, die sich mit ihren finanziellen Ressourcen ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft entzieht, z.B. durch Steuerflucht.

Mit Blick auf den 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt sich:

- Der Schlüssel zur Armutsvermeidung ist existenzsichernde Erwerbsarbeit.
- Der Sozialstaat wirkt. Er muss aber noch besser werden, um Armut effektiver zu bekämpfen.
- Die ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung untergräbt den solidarischen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Den wachsenden Reichtum müssen wir mobilisieren um Teilhabe für alle zu ermöglichen.

Die Spaltung in Arm und Reich

Zahlen aus der Armuts- und Reichtumsforschung belegen die wachsende Kluft bei den Einkommensentwicklungen. Vergleicht man die prozentuale Entwicklung der gesellschaftlichen Einkommensschichtung so ergibt sich von 1986 bis 2006 folgendes Bild: Zählten im Jahr 1986 rund 16% zur oberen, 63% zur mittleren und 21% zur niedrigen Einkommensschicht und zur Armut, so ist die Entwicklung bis 2006 weg von der Mittelschicht hin zu den Extremen umgeschlagen. Während nun 20% zur oberen Einkommensklasse gehörten und 25% zur unteren, nahm die Mittelschicht in den bezeichneten zwanzig Jahren um knapp 9% auf 54% ab¹.

¹ Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 10 2008





Dieser Trend hängt wesentlich damit zusammen, dass sich die Einkommensquellen unterschiedlich entwickelt haben. Während die Einkommen aus Löhnen und Gehältern stabil bis rückläufig waren, sind die Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit sowie Vermögen stark gestiegen.

Während der Großteil der Menschen im mittleren und niedrigen Einkommensbereich ihr Einkommen aus Löhnen und Gehältern bezieht, sieht dies im „Oberhaus“ der finanziellen Verteilung anders aus:

Im Durchschnitt wurden in 2004 83% der Einkommen in Deutschland aus Löhnen und Gehältern erzielt. Das oberste Prozent der Einkommensbezieher erzielte jedoch nur 42% seines Einkommens aus Lohn und Gehalt, 42% stammen aus Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit und 16% aus Vermögenseinkommen.

Entwicklung des Einkommens aus Lohn und Gehalt

Die Löhne und Gehälter sind in Deutschland im Durchschnitt von 1991 bis 2004 de facto gesunken. Im Jahr 2004 lag das Nettorealeinkommen bei nur 98,5% des Niveaus von 1991. Wobei auch hier eine Ungleichverteilung festzustellen ist: Die Gehälter im obersten Einkommensbereich sind in dem Zeitraum sogar gestiegen. Exemplarisch für diese Entwicklung ist, dass die Vorstandsbezüge der Manager und Vorstände der 30 DAX-Unternehmen von 1998 bis 2004 um 108% erhöht worden sind. Ein wichtiger Grund für die Reallohnverluste der letzten Jahre ist sicherlich auch, dass der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich seit Beginn der 1990er Jahre um mehr als 10 % angewachsen ist.

Entwicklung der Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit

Die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und bei Selbstständigen sind seit 1991 insgesamt deutlich angewachsen. Dabei gibt es innerhalb dieser Gruppe große Unterschiede. Die Gewinne von kleinen Einzelunternehmen und Selbstständigen waren 2004 kaum größer als 1991. Dagegen haben sich die operativen Gewinne von Kapitalgesellschaften, also den zumeist großen deutschen Unternehmen, im selben Zeitraum um 61% erhöht.

Einkommen aus Vermögen

Vermögensbesitzer und Kapitalanleger konnten in den letzten Jahren von den Rekorddividenden an den Aktienmärkten profitieren. Hintergrund ist die zunehmende Orientierung der Firmenpolitiken auf den „Shareholder Value“. Das heißt, dass das Renditeinteresse der Anleger immer stärker in den Mittelpunkt der Unternehmensziele gerückt ist. 2006 wurden zum Beispiel 41% der Gewinne der 30 größten DAX Unternehmen an die Aktionäre ausgeschüttet. Zur Entwicklung dieses Renditewachstums hat auch das aggressive Auftreten von Hedge- und Private-Equity-Fonds beigetragen. Vielfach mussten die Beschäftigten ein derartiges Renditewachstum mit Lohnverzicht finanzieren.

Dies hat in der Folge dazu geführt, dass sich auch die Vermögensverteilung stetig auseinander entwickelt hat.





2. Armut

Armut hat viele Facetten und viele Ursachen: Armut an finanziellen Ressourcen steht in der Regel in engem Zusammenhang mit schlechten Bildungschancen. Fehlende oder schlechte Schulabschlüsse erschweren eine berufliche Ausbildung und führen häufig zu Arbeitslosigkeit oder zu niedrig und unterbezahlten Tätigkeiten. Dies wiederum wirkt sich negativ auf die Bildungschancen der Kinder aus und geht einher mit mangelnder Gesundheit und schlechteren Wohnverhältnissen. Eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist – wenn überhaupt – nur eingeschränkt möglich.

Dabei gilt es auch bei der Einkommensarmut zu differenzieren: Die bedürftigkeitsorientierten Leistungen nach dem SGB II und SGB XII zielen darauf ab, einen Bedarf abzusichern, der neben den elementaren materiellen Aspekten auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben umfasst; das so erreichte Grundsicherungsniveau drückt daher das „soziokulturelle Existenzminimum“ aus. Davon zu unterscheiden ist der Begriff der „relativen Armut“: Hier wird die Einkommensposition im Gesamtgefüge der Einkommensverteilung einer Gesellschaft untersucht, um so die Beteiligung am gesellschaftlichen Wohlstand in den Mittelpunkt zu stellen. Der Entwurf eines 3. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung verwendet – einer Konvention der Europäischen Union folgend – für die Definition von relativer Einkommensarmut ein Einkommen, das 60% des Medianeinkommens² beträgt. Die Armutsrisikogrenze liegt somit auf Grundlage der Einkommensstatistiken EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) für einen Ein-Personen-Haushalt bei 781 EUR.

Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht bestätigt: Das Risiko, arm zu sein, trifft im besonderen Maße Arbeitslose, Menschen mit niedriger oder keiner beruflichen Qualifikation und Alleinerziehende. Auch die Zahl der Menschen, die trotz Arbeit in die Nähe der Armut geraten, nimmt zu. Arbeiteten Anfang der 1990er Jahre nur etwas mehr als ein Viertel der unselbständig Beschäftigten unterhalb der Niedriglohnschwelle (2/3 des Medianeinkommens) so waren es 2005 bereits mehr als ein Drittel.

Armut als öffentliches Thema

Es ist auffallend, dass Armut wieder ein wichtiges Thema in der öffentlichen Debatte ist. Ob eine „Unterschichtendebatte“ an den Studienergebnissen der Friedrich-Ebert-Stiftung hochgezogen oder in Langzeitpraktikanten eine Art „Intellektuellen-Prekariat“ entdeckt wird: Schwierige Lebenslagen am Rande des Existenzminimums sind wieder in der Diskussion. Die Debatte um die gerechte Verteilung des Wohlstands in Deutschland ist auch dringend notwendig.

Allzu lang ging es in den von wirtschaftsliberalen Vordenkern dominierten öffentlichen Debatten, die die Zukunft unserer Gesellschaft betrafen, lediglich um „Standortsicherung“, „Effizienz des Humankapitals“ und „Rationalisierungsmöglichkeiten“. Der Ausweg aus

² Das Medianeinkommen ist das Einkommen desjenigen, der genau in der Mitte stünde, wenn sich alle Personen der Grundgesamtheit (z.B. Bevölkerung eines Landes) nach ihrem Einkommen sortiert in einer Reihe aufstellen würden. Das heißt: die eine Hälfte hat weniger, die andere mehr als das Medianeinkommen.





wirtschaftlicher Krise und Massenarbeitslosigkeit war klar: Arbeit muss billiger werden und die Betriebe effizienter. Menschen wurden angehalten, für weniger Geld zu arbeiten, oder wurden wegen Gewinnmaximierungsinteressen in das Sozialsystem abgeschoben. So kam es dazu, dass rund 7-8 Millionen Menschen in Deutschland im untersten sozialen Netz angekommen sind, das heißt im Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Sozialhilfe).

Vermutlich ist diese Zahl bereits seit Mitte der 1990er Jahre relativ konstant hoch, auch wenn manche Verbände behaupten, nach der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (2005) gebe es einen besonderen Anstieg. Bei solchen Beobachtungen spielen statistische Änderungen genauso eine Rolle, wie die Tatsache, dass im Zuge der Arbeitsmarkt-Reformen viele Menschen erstmals in der Statistik auftauchten. Dies gilt auch für die Datenlage im Hinblick auf das besonders drückende Problem der Kinderarmut. Deshalb hilft weder Überdramatisierung noch Kleinreden der Armutproblematik.

Auf jeden Fall ist die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende ein zentraler Grund, warum Armut wieder ein öffentliches Thema ist. Denn durch die Einführung einer einzigen Grundsicherung für Erwerbsfähige, der Grundsicherung nach dem SGB II, ist die Frage der sozialen Sicherung in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen. Eine Bilanz der Einführung des SGB II lässt sich noch nicht ziehen, doch es gibt verschiedene Signale. Das Prinzip "Fordern und Fördern" hat eine neue Dynamik in den Arbeitsmarkt gebracht und scheint zumindest in Ansätzen zu funktionieren.

Die Reform hat aber auch die Angst vor dem sozialen Abstieg in die Mittelschicht getragen. Dies hängt mit der Ausgestaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende zusammen. Insbesondere wer zuvor gut verdient hat und auch ein gewisses Vermögen angespart hat, muss im Falle der länger andauernden Arbeitslosigkeit Erspartes aufbrauchen und deutliche Wohlstandsverluste hinnehmen.

Das bedeutet: Die vorläufige Bilanz der Arbeitslosengeld II- Reform ist gemischt, aber sie hat in jedem Fall das Problem der Armut in einem reichen Land nicht gelöst. Deshalb bleibt die Feststellung wichtig, dass es in Deutschland ein Armutproblem gibt und dass von diesem Problem in starkem Maße Kinder betroffen sind. Dass die Armut in Deutschland immer eine „relative Armut“ gegenüber zum Beispiel Dritte-Welt-Staaten ist, kann dabei vernachlässigt werden.

Armut in Deutschland manifestiert sich vor allem darin, dass die betroffenen Menschen sich preiswert ernähren müssen, dass sie billige Kleidung kaufen müssen, dass sie selten Kino oder Theater besuchen können, dass sie fast nie auswärts essen gehen können, dass ihre Mobilität eingeschränkt ist, dass es keinen Urlaub gibt und dass darunter das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen leidet. Sind Kinder betroffen, und die Zahl von rund zwei Millionen Kindern in Armut macht deutlich, dass dies häufig der Fall ist, dann kommt noch hinzu, dass hier bereits am Lebensstart all die genannten Probleme da sind, dass dadurch der Leidensdruck auf alle in der Familie Betroffenen noch steigt und dass hier erst recht helfend eingegriffen werden muss, um so genannte „Armutskarrieren“ zu verhindern.





Vordringliche Maßnahmen zur Armutsbekämpfung

Der Vorstand der Parlamentarischen Linken sieht mit Blick auf die verbleibende Regierungszeit in der Großen Koalition, vor allem aber im Hinblick auf eine mögliche zukünftige Bundesregierung unter der Führung der SPD folgende Prioritäten im Bereich der Armutsbekämpfung:

Bildung von Anfang an

Gute Bildung ist eine zentrale Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Wir wissen, dass diese mit früher und individueller Förderung einhergehen muss. Die Ergebnisse der PISA- und IGLU-Studien belegen jedoch erneut, dass nach wie vor in Deutschland die Bildungschancen stark vom sozialen Status der Eltern abhängen.

Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die Eckpunkte des im Januar 2008 vorgelegten Berichts der SPD-Kommission „Gleiche Lebenschancen für jedes Kind - Kinderarmut bekämpfen“ zum Verständnis von Kinderbetreuungseinrichtungen als Bildungsinstitutionen, zum Rechtsanspruch und zur Beitragsfreiheit allgemeine Richtschnur für politisches Handeln in der Bundesrepublik werden.

Aber auch in der weiteren Schulphase besteht Handlungsbedarf: Durch längeres gemeinsames Lernen wird eine frühe Auslese verhindert. Anzustreben ist ein leistungsstarkes Schulsystem, das eine optimale Durchlässigkeit nach oben gewährleistet, und es allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht, gemäß ihrer Talente und ihrer Leistungsfähigkeit den bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen.

Mehr Arbeit - auch im öffentlichen Bereich

Erwerbslosigkeit, Niedriglöhne und prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind die zentrale Ursache für Armut in Deutschland. Deshalb steht eine Politik, die die Schaffung von Existenzsichernden Arbeitsplätzen begünstigt, ganz oben bei der präventiven Armutsbekämpfung. Die Parlamentarische Linke hat zur Belebung der Konjunktur unter anderem ein Innovations- und Investitionsprogramm „Genshagen II“ vorgeschlagen.

Um diejenigen besser zu erreichen, die trotz wachsendem Jobangebot auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance zur Teilnahme am Arbeitsmarkt haben, sollte auch das Angebot öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung weiter ausgebaut werden. Auf die kommunale Situation abgestimmte, zusätzliche öffentliche Beschäftigungen bringen neben dem positiven Mehrwert für die Gesellschaft vor allem auch eine verbesserte Reintegrationsmöglichkeit für Langzeitarbeitslose mit sich.





Gute Arbeit und Mindestlohn

Ein aus den USA bekanntes, aber auch in Deutschland wachsendes Phänomen ist, dass eine Vollzeitarbeit nicht immer vor Armut schützt („working poor“). Rund eine halbe Million Menschen in Deutschland beziehen trotz Vollzeitstelle zusätzliche aufstockende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hinzu kommen die vielen Millionen Menschen, die im Niedriglohnbereich arbeiten und selbst bei Vollzeitarbeit nur knapp über dem Grundsicherungsniveau verdienen.

Es muss daher dem Ziel oberste Priorität eingeräumt werden, durch eine effektive Bruttolohnpolitik die Einkommenssituation der Beschäftigten nachhaltig zu verbessern. Die Frage von mehr „Brutto“ ist die wesentlich dringlichere Aufgabe gegenüber einer „Mehr Netto vom Brutto“-Politik. Richtige Veränderungen im Steuersystem können gute und gerechte Bruttolöhne nicht ersetzen. Bei der Aufgabe diese durchzusetzen, haben die Gewerkschaften unsere volle Unterstützung.

Neben besseren Tarifabschlüssen und höheren Löhnen insbesondere für Beschäftigte im unteren und mittleren Einkommensbereich, ist deshalb die Durchsetzung eines flächendeckenden Mindestlohnes für die präventive Armutsbekämpfung wichtig. Ein ausreichend bemessener Mindestlohn bekämpft dabei zum einen das Phänomen „Arm trotz Arbeit“. Es wird sichergestellt, dass Beschäftigte von ihrem Lohn auch leben können. Zum anderen ist ein Mindestlohn ein Beitrag zur Stärkung der Binnennachfrage. Eine stärkere Kaufkraft und Nachfrage der Menschen stellt wiederum sicher, dass auch die entsprechenden Umsätze da sind, um die in Folge von Mindestlöhnen gestiegenen Gehälter zu bezahlen.

Neben der Einkommenshöhe ist aber auch die Qualität und Stabilität des Beschäftigungsverhältnisses von zentraler Bedeutung: Die Zahl der Beschäftigten steigt – gleichzeitig erleben wir einen Rückgang unbefristeter Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse, dem ein Anstieg atypischer und vielfach prekärer Beschäftigungsformen (befristete Arbeitsverhältnisse, Zeitarbeit, abhängige Selbstständigkeit und geringfügige Beschäftigung) gegenüber steht. Prekäre Beschäftigung zeichnet sich durch einen geringeren sozial- und arbeitsrechtlichen Schutz aus und geht in der Regel auch mit einem geringeren Einkommen einher. Davon sind Frauen in besonderem Maße betroffen: Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung, die in den wenigsten Fällen eine eigenständige Existenzsicherung garantieren, sind zu einer Frauendomäne geworden. Damit werden die überholten Rollenmuster auch im 21. Jahrhundert zementiert.

Auch der Grundsatz gleicher Lohn für gleich(wertig)e Arbeit ist noch längst nicht verwirklicht.

Die Zahl der Mini- und Midi-Jobs ist in den vergangenen Jahren stark angewachsen: Von 2000 bis 2007 stieg die Zahl der geringfügig Beschäftigten von rund 4 Millionen auf fast 5 Millionen an. Sie ermöglichen, selbst wenn Mindestlöhne vorhanden sind, keine Existenzsicherung und verschlechtern die soziale Absicherung im Fall der Arbeitslosigkeit oder im Alter. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse werden darüber hinaus vor allem auch bei den so genannten Solo-Selbständigen und in der Leiharbeit vermutet.





Bei prekären Beschäftigungsverhältnissen ist deshalb eine Re-Regulierung notwendig. So hat die Arbeitsgruppe „Arbeitnehmerüberlassung“ des SPD-Gewerkschaftsrates in ihrem Bericht aus dem Oktober 2007 empfohlen, dass Leiharbeit in den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes aufgenommen und das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz so geändert werden muss, dass nach einer von den Tarifpartnern festzulegenden angemessenen Einarbeitungszeit für Leiharbeitnehmer die gleiche Bezahlung und die gleichen Arbeitsbedingungen gelten wie für Stammarbeitskräfte.

Im Hinblick auf Minijobs fordern wir die Wiedereinführung der Begrenzung auf maximal 15 Stunden pro Woche, um auch in diesem Bereich das Zahlen von „Dumpinglöhnen“ zurückzudrängen. Mittel- bis langfristig fordern wir die Sozialversicherungspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse oberhalb einer Bagatellgrenze.

Der Missbrauch von Praktikumsverhältnissen ist ebenfalls ein nicht zu unterschätzendes Problem. Immer häufiger berichten Jungakademikerinnen und Jungakademiker von Praktikantenstellen, in denen eine Arbeitsleistung verlangt wird, die einem normalen Beschäftigungsverhältnis in Nichts nachsteht und in denen trotzdem kein oder nur ein geringer Lohn bezahlt wird.

Grundlegend für Verbesserungen im Hinblick auf die Situation von Praktikantinnen und Praktikanten ist eine Vertragsniederschrift, die verdeutlicht, dass es sich bei einem Praktikum um ein Lernverhältnis handelt. Bei der Ausgestaltung eines Berufseinstiegsverhältnisses müssen Lerninhalte und -ziele klar sein. Damit wird mehr Transparenz und Rechtsklarheit geschaffen. Wenn Praktikanten als Arbeitnehmer eingesetzt werden, muss der jetzt schon bestehende Anspruch auf angemessene Vergütung einfacher durchzusetzen sein. Gesetzliche Regelungen müssen klarer gefasst werden und auch für Berufseinsteiger gelten. Schlechte Bezahlung oder gar unbezahlte Praktika müssen der Vergangenheit angehören. Praktikanten, die als normale Arbeitskräfte eingesetzt werden, sollte die Durchsetzung ihres Vergütungsanspruchs erleichtert werden. Angesichts der verbreiteten Form des unbezahlten Praktikums, die ein Arbeitsverhältnis vermuten lassen, muss es im Streitfall ausreichen, wenn der Betroffene Tatsachen vorträgt. Die Rechte der Betroffenen müssen gestärkt werden.

Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen

Wegen fehlender Ganztageseinrichtungen für Kinder aller Alterstufen ist der Anteil von Frauen in Teilzeitarbeit besonders hoch. Insbesondere bei Alleinerziehenden führt dies dazu, dass sie ohne ergänzende soziale Transferleistungen nicht auskommen. Dabei verdienen Frauen in Deutschland schon bei vollzeitiger Erwerbstätigkeit und gleichwertiger Arbeit bis zu 22% weniger als Männer.

Der Anstieg der Frauenbeschäftigung findet zudem hauptsächlich in Sektoren und Berufen statt, in denen Frauenbeschäftigung bereits vorherrscht und die im Allgemeinen weniger gut bezahlt sind. Frauen verdienen also nicht nur innerhalb der einzelnen Berufsgruppen weniger als Männer, sie sind auch generell überdurchschnittlich im Niedriglohnbereich vertreten.





So lag beispielsweise in Deutschland der Frauenanteil bei den Minijobbern in Privathaushalten 2006 bei mehr als 93 Prozent. Auch die Wahl der Ausbildungsberufe spielt eine wichtige Rolle. Frauen wählen häufig Berufe, die klassisch zu den unterbezahlten Branchen zählen, wie etwa das Friseurhandwerk oder der Floristinnenberuf.

Deshalb brauchen wir nicht nur die Durchsetzung guter und gleicher Löhne für Männer und Frauen, sondern auch einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung sowie familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, damit Mütter und Väter Erwerbsarbeit und familiäre Verpflichtungen partnerschaftlich teilen können.

Aber auch die Berufs(wieder)einstiegs- und Aufstiegschancen von Frauen müssen verbessert werden. Das deutsche Steuerrecht (Ehegattensplitting und Steuerklassenkombination III/V) stellt für verheiratete Frauen noch eine hohe Hürde beim beruflichen Wiedereinstieg dar. Wir wollen ein geschlechtergerechtes Steuersystem, das sich an der individuellen Leistungsfähigkeit orientiert und das das in der Regel niedrigere Einkommen der Ehefrau nicht überproportional belastet. Mit dem Jahressteuergesetz 2009 werden auch in dieser Frage wichtige sozialdemokratische Akzente gesetzt.

Um den beschämend niedrigen Anteil von Frauen in Führungspositionen zu verbessern, fordern wir ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft und eine paritätische Besetzung von Aufsichtsgremien.

Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe war das Ziel verbunden, eine einheitliche und transparente Struktur bei den bedürftigkeitsorientierten Sozialleistungen zu schaffen sowie Menschen in diesem Bereich zu aktivieren. Eine schnellere und bessere Betreuung der Arbeitssuchenden sollte verbunden werden mit der Verpflichtung, an der Arbeitssuche oder Qualifikation mitzuwirken. Langfristiges Verharren in der Sozialleistung zu vermeiden, war das erklärte Ziel.

Der gegenwärtige Aufschwung am Arbeitsmarkt ist auch eine Folge der rot-grünen Arbeitsmarktreformen, das „Fördern und Fordern“ in den Arbeitsagenturen läuft nach Anfangsschwierigkeiten zunehmend besser. Da die Leistungen nach dem SGB II aber das entscheidende System zur Einkommenssicherung von Langzeitarbeitslosen darstellen, muss dieses natürlich hohen Ansprüchen standhalten. Der Vorstand der Parlamentarischen Linken fordert deshalb, auch die Schwachstellen des Systems deutlich zu benennen und zu beseitigen. Neben Jobperspektiven für Langzeitarbeitslose sowie Fragen der Qualifizierung und Weiterbildung, die ein wichtiger Bestandteil moderner Arbeitsmarktpolitik sind, gibt es leistungsrechtliche Stellschrauben, die weiter verbessert werden sollten:

1. Die Art und Weise der Regelsatzbestimmung sollte überdacht werden. An dem Grundsatz, dass die Bemessung der Regelsätze den tatsächlichen, statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben von Haushalten in unteren Einkommensgruppen



folgt, ist festzuhalten. Hierzu wird die turnusmäßig erhobene Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ausgewertet. Allerdings ist der Abstand von fünf Jahren zwischen zwei Einkommens- und Verbrauchsstichproben zu lang, um auf Preissteigerungen, neue Kosten und verändertes Ausgabeverhalten reagieren zu können. Sinnvoll ist es daher, den Turnus der Erhebung der EVS zu verkürzen, damit spätestens zur Mitte einer Legislaturperiode die Auswertung der jeweils letzten EVS vorliegt. Zwischen den jeweils vorliegenden Ergebnissen der EVS soll die Fortschreibung der Regelsätze weiterhin an die Entwicklung des Rentenwertes gekoppelt sein..

Im Hinblick auf die besondere Situation von Kindern ist zudem die statistische Erhebung kritisch zu hinterfragen: Die Referenzgruppe für die Untersuchung des Ausgabeverhaltens im Rahmen der EVS sind Ein-Personen-Haushalte. Auf Grundlage der so gebildeten Eck-Regelsätze werden die Regelsätze der übrigen Haushaltsmitglieder prozentual abgeleitet. Da es sich bei Alleinlebenden um einen in der Statistik eher untypischen Fall des Leistungsbezuges handelt, wäre es sinnvoller, als Referenzgruppe Haushalte mit Kindern auszuwählen, um auf dieser Grundlage die Bedarfe für Haushaltsgemeinschaften mit Kindern besser ermitteln zu können. Der Vorstand der Parlamentarischen Linken tritt aber zunächst für eine Anhebung des gegenwärtigen Regelsatzes für Kinder ein. Der im Herbst erwartete Existenzminimumsbericht wird dabei wichtige Hinweise geben.

2. Analog zum Sozialgesetzbuch XII ist eine Öffnungsklausel für Härtefälle in das Sozialgesetzbuch II aufzunehmen. Mit einer solchen Klausel soll es ermöglicht werden, in Härtefällen Beihilfen zu gewähren. Derzeit sind maximal zurückzahlungspflichtige Darlehen vorgesehen und selbst diese werden zum Teil nur restriktiv vergeben.

Maßnahmen gegen Kinderarmut

Im Hinblick auf eine nachhaltige Zurückdrängung der Kinderarmut in Deutschland ist eine bundesweite gemeinsame Aktion nötig, welche über die finanziellen Belange hinaus die soziale Infrastruktur im Auge hat. Die SPD hat deshalb in einer Kommission beim Parteivorstand Maßnahmen für die verschiedenen politischen Ebenen erarbeitet. Die Parlamentarische Linke in der SPD-Bundestagsfraktion hat auch bereits eigene Vorstellungen für ein solches Vorgehen beigetragen.

Wir unterstützen die Forderung nach einer nationalen Kinderkonferenz. Ziel einer solchen Konferenz muss die Verständigung auf Standards für Kinder in Deutschland sein. Darauf aufbauend müssen möglichst verbindliche Vereinbarungen zur Umsetzung dieser Standards zwischen Bund, Ländern und Gemeinden getroffen werden. Wichtig ist zu klären und transparent zu machen, wer welche Verantwortung trägt und wie die Verteilung der finanziellen Lasten erfolgt.



Neben weiteren Verbesserungen im Bereich der finanziellen Ausstattung von Familien gehören Investitionen in die soziale Infrastruktur zum Kern der Forderungen. Das betrifft zum Beispiel den kostenlosen Zugang zu ganztägigen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Lernmitteln. Wir brauchen zudem ein funktionierendes Netzwerk im Bereich der Gesundheitsvorsorge. Hierzu gehört auch die kostengünstige bzw. kostenfreie Versorgung mit qualitativ hochwertiger Verpflegung in Schulen und Kindertagesstätten. (Zu den Einzelheiten siehe: PL-Papier „Gemeinsam gegen Kinderarmut“). Außerdem unterstützen wir Ideen einer Schulerstausstattung.

Zentral bleibt für uns die Verbesserung der finanziellen Situation der Familien. Im Mittelpunkt steht hier die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags, damit Familien keine Grundsicherungsbeziehungen müssen. Allerdings lehnen wir weitergehende Vorschläge eines Eltern- und Kinderzuschlags ab, so lange es keinen flächendeckenden Mindestlohn gibt, um Mitnahmeeffekte seitens der Wirtschaft zu vermeiden.

Wichtig wird auch die Neuordnung des Familienlastenausgleichs sein. Als Vorstand der Parlamentarischen Linken wenden wir uns gegen jeden Versuch, Infrastrukturausbau und direkte Transferleistungen gegeneinander auszuspielen ab. Der Vorstand der PL tritt dafür ein, zusätzliche Mittel für Familien sowohl für Sachleistungen und bessere Dienstleistungen als auch für finanzielle Unterstützung wie die Erhöhung des Kindergeldes zu verwenden. Dabei ist uns jedes Kind, unabhängig vom Einkommen der Eltern, gleich viel wert. Zur Finanzierung müssen Gut- und Spitzenverdiener mehr als bisher beitragen.

3. Reichtum

Als reich gelten in der Regel Haushalte, deren Einkommen bei über 200% des Durchschnittseinkommens liegt. Zu dieser Gruppe gehören in Deutschland fast zwei Millionen Menschen. Extreme Reichtumssteigerungen haben in Deutschland in den letzten Jahren jedoch vor allem die sogenannten Superreichen erfahren.

Extremer Reichtum als Belastung der volkswirtschaftlichen Entwicklung

Von marktliberaler Seite werden Diskussionen um die Einkommen der Reichen oft als Neiddiskussionen abqualifiziert. Es gibt aber handfeste Gründe, warum das Reicherwerden des oberen Prozentes der gesamten Gesellschaft schaden kann.

Wenn hohe Einkommen weiter wachsen, während Einkommensgruppen mit mittleren und niedrigen Einkommen keine Zuwächse oder gar Verluste verzeichnen und das allgemeine Armutsrisiko steigt, ist dies ein eindeutiger Beleg dafür, dass das von der gesamten Gesellschaft erwirtschafteten Vermögen ungerecht verteilt werden.

Die im Durchschnitt geringen Gewinnsteigerungen bei Selbstständigen und Besitzern von kleinen Unternehmen sowie die stagnierende Lohnentwicklung der Arbeitnehmer hängen direkt mit den explodierenden Gewinnen von großen Unternehmen zusammen. Diese





konnten ihre Gewinne vor allem dadurch deutlich steigern, dass die Löhne ihrer Beschäftigten und die Gewinne ihrer Zulieferer sich in den letzten 15 Jahren nur marginal erhöht haben.

Diese Entwicklung führt zu einer Reihe von Folgeproblemen. Die zunehmende Gruppe der Superreichen verkonsumiert in der Regel nur einen kleinen Teil ihres verfügbaren Einkommens, ganz im Gegensatz zu Beziehern von mittleren und kleinen Einkommen. Hier müssen deutlich größere Anteile des verfügbaren Einkommens für den Konsum aufgewendet werden. Diese wachsende Ungleichverteilung stellt somit auch eine Schwächung der Binnennachfrage in Deutschland dar, da den entscheidenden Einkommensgruppen Kaufkraft abgezogen wird. Die Binnennachfrage ist in der Konsequenz seit Jahren ungenügend, um einen konstanten wirtschaftlichen Aufschwung zu unterstützen. Diese gesplante Entwicklung – boomender Export bei schwächelnder Binnennachfrage – führt auch zu einer sektoral unterschiedlichen Einkommensentwicklung. Darunter leiden vor allem der Einzelhandel und bestimmte Dienstleistungsbereiche.

Wirtschaftswachstum wird in Deutschland in den letzten Jahren überwiegend über die Exportwirtschaft erzielt. Durch die Stagnation der Löhne konnte die Exportquote Deutschlands weiter gesteigert werden. Diese Grundlage von Wirtschaftswachstum ist jedoch problematisch:

1. Deutschland ist dadurch extrem von der internationalen Wirtschaftsentwicklung abhängig.
2. Die Entwicklung begünstigt vor allem Unternehmen, die Waren exportieren: Handwerksbetriebe, die meisten anderen Selbstständigen und viele kleine Unternehmen machen ihre Geschäfte im Inland und profitieren nicht vom exportgetriebenen Aufschwung. Gerade die Klein- und Mittelunternehmen sind jedoch der Jobmotor in Deutschland. Sie schaffen die meisten Arbeitsplätze.
3. Andere europäische Staaten geraten zunehmend unter Zugzwang, Löhne und Gehälter zu senken, damit sich ihre Wettbewerbsposition gegenüber Deutschland nicht weiter verschlechtert.

Die Gewinne, die die großen deutschen Unternehmen durch ihre Exporttätigkeit erwirtschaften, tragen auch nur geringfügig zur Stärkung der Binnennachfrage bei. Große Teile werden an Eigentümer und Anleger ausgeschüttet. Diese investieren sie überwiegend wieder auf den Finanzmärkten. Im Zeitalter der Globalisierung fließt damit ein großer Teil des Kapitals in die weltweit nach Renditeobjekte suchenden Investmentfonds.

Diese Art der Investition schafft aber in der Regel keine neuen Arbeitsplätze. Sie erschwert es Unternehmen sogar, langfristig zu planen: Da nicht ausreichend lukrative Renditeobjekte für die großen Kapitalmassen auf den Finanzmärkten vorhanden sind, spekulieren viele Fonds in Währungs- oder Rohstoffpreisentwicklungen. Hierdurch sind Währungen und Rohstoffe starken Kursschwankungen ausgesetzt und erschweren es den produzierenden Unternehmen, ihre zukünftige Kostenentwicklung zu berechnen.





Die durch das viele Anlagekapital mächtig gewordenen Investmentfonds können über den gezielten Aufkauf von Aktienanteilen einzelner Unternehmen direkt Einfluss auf die Unternehmensführung gewinnen und so die Unternehmensstrategie an ihren Renditeinteressen ausrichten. Dies geschieht teilweise auf Kosten der langfristigen Entwicklung des Unternehmens.

Fazit: Das zunehmend in den Händen Weniger versammelte Kapital der Gesellschaft wird nur unzureichend zur Stärkung des Binnenmarktes und zur Schaffung von Arbeitsplätzen eingesetzt. Damit ist extremer Reichtum nicht nur ungerecht, sondern schädlich für die volkswirtschaftliche Entwicklung. Er verstärkt die Öffnung der Schere zwischen Arm und Reich, anstatt alle Menschen am wachsenden Reichtum teilhaben zu lassen.

Gerechtere Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums

Der Vorstand der Parlamentarischen Linken sieht im Hinblick auf die verbleibende Regierungszeit in der Großen Koalition, vor allem aber auch im Hinblick auf zukünftige Regierungsverantwortung folgende Prioritäten im Bereich der Reichtumsverteilung:

Mehr Steuergerechtigkeit statt weiterer Steuersenkungen

Durch die Unternehmenssteuerreformen in 2000 und 2008 wird Deutschland im internationalen Vergleich eine durchschnittlich hohe Besteuerung von Unternehmen erreichen. Zusammen mit den sehr guten Infrastrukturbedingungen ist Deutschland damit ein sehr attraktiver Standort für Unternehmen.

In 2009 wird in Deutschland auf private Vermögenserträge eine Abgeltungssteuer von 25% eingeführt. Der dann geltende Abgeltungssteuersatz liegt ebenfalls im europäischen Durchschnitt.

Bei der Besteuerung von Unternehmensgewinnen und Kapitalerträgen ist es somit insgesamt zu einer deutlichen Entlastung gekommen. Weitere Absenkungen der Steuerlast der Unternehmen sind daher nicht notwendig. Hinzu kommt, dass eine weitere Absenkung der Steuersätze den Steuersenkungswettbewerb in der EU unnötig anheizen würde.

Die ebenfalls unter Rot-Grün erfolgte Senkung der Einkommenssteuersätze hat für viele Menschen zu deutlichen Entlastungen geführt. Insbesondere die Absenkung des Eingangssteuersatzes von 25 auf 15 % ist positiv hervorzuheben.

Allerdings haben auch bei der Einkommenssteuersenkung Personen mit hohem Einkommen überproportional profitiert, da es sich um eine progressive Besteuerungsart handelt. Hinzu kommt, dass Personen mit sehr niedrigem Einkommen, die gar keine Einkommenssteuer zahlen, von der Senkung nicht profitieren, gleichzeitig aber von den Erhöhungen der Mehrwertsteuer 2007 getroffen wurden.

Die steuerpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre waren die Konsequenz aus einer seit Jahren geführten Diskussion um die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Aus Sicht der Verteilungsgerechtigkeit ist diese Entwicklung allerdings kritisch zu sehen, da die Umverteilungswirkung des Steuersystems deutlich abgeschwächt wurde.





Mit den vergangenen Reformen sind sowohl die Einkommenssteuer als auch die Unternehmenssteuer insbesondere im oberen Bereich an ihre Grenzen geraten. Weitere Senkungen sind in Anbetracht der nach wie vor dringenden Haushaltskonsolidierung sowie der nötigen Investitionen in Gesundheit und Bildung – insbesondere für arme Menschen – nicht zu vertreten. Senkungen dieser Steuerarten führen in der Konsequenz zu einer weiteren Einkommensspreizung in unserer Gesellschaft.

Mit der Einführung der Reichensteuer ist ein wichtiges Signal gesetzt worden, sich diesem Trend entgegenzustellen. Der SPD-Vorschlag, die Einkommensschwelle der Reichensteuer zu halbieren, würde die Situation weiter verbessern.

Erbschaftssteuer muss Zukunftssteuer werden

Erbschaften werden in Deutschland niedriger als in den meisten anderen OECD-Staaten besteuert. Zudem gibt es bei uns die Möglichkeit der steuerfreien Schenkung, wodurch bereits frühzeitig Vermögen steuerfrei auf die nächste Generation übertragen werden kann.

Die Erbschaftssteuer muss zu einer Zukunftssteuer ausgebaut werden. Die Vermögen in Deutschland sind ungleich verteilt und entwickeln sich weiter auseinander. Das Vermögen aus Erbschaften wird „leistungslos“ erworben, d.h. die Erben erzielen einen Vermögenszuwachs, zu dessen Entstehen sie durch eigene Leistungen nicht beigetragen haben. Die Erbschaftssteuer bietet die Möglichkeit, zumindest beim Vererben die Kluft zwischen Reich und Arm abzumildern und nicht vollständig in die nächste Generation zu tragen.

Die gegenwärtig geplante Reform der Erbschaftssteuer kann nur ein erster Schritt sein, um die Erbschaftsteuer in ihrem Bestand zu erhalten. Ziel einer künftigen sozialdemokratisch geführten Bundesregierung sollten jedoch weitere Verbesserungen auf der Einnahmeseite sein.

Einführung einer Vermögenssteuer

Vermögen bedeutet, dass einzelnen Personen die Besitzrechte von durch die Gesellschaft erwirtschafteten Werten übertragen wurden. Deshalb schreibt das Grundgesetz vor, dass „Eigentum verpflichtet“ und im Interesse der Gesellschaft eingesetzt werden muss. Über die Vermögenssteuer würden Reiche einen Zins dafür zahlen, dass sie im herausragenden Maße von den erwirtschafteten Werten der Gesellschaft profitieren. Sie bleibt deshalb eine wichtige Forderung für die SPD.

Es bestehen auch keine grundsätzlichen rechtlichen Einwände gegen eine Vermögensbesteuerung. Voraussetzung ist lediglich ein Konzept für ein einfaches Bewertungsverfahren, bei dem Grundbesitz nach gleichen Maßstäben wie das übrige Vermögen bewertet wird. Hohe Freibeträge könnten sicherstellen, dass Normalverdiener von der privaten Vermögenssteuer nicht betroffen würden. Die gegenwärtige Reform der Erbschaftsteuer schafft eine Perspektive für eine verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögenssteuer.





Verteilungsgerechtigkeit auf den Finanzmärkten

Von den wachsenden Anlage- und Investitionsmöglichkeiten auf den internationalen Finanzmärkten profitieren in der Regel nur sehr wohlhabende Personen. Sie können es sich leisten, nicht für den täglichen Bedarf benötigtes Kapital risikofreudig an den internationalen Börsen anzulegen. Finanzmarktinstrumente wie Hedge-Fonds oder REITs bieten ihnen dabei Sonderrechte, durch die sie ihre Gewinne steigern und einer angemessenen Besteuerung entziehen können. Aufgrund von horrenden Gebühren und weil es sich bei vielen der Fonds mit Sonderrechten um geschlossene Fonds handelt, können Kleinanleger von den besonderen Rechten dieser Fonds nicht profitieren.

Die meisten Haushalte in Deutschland legen kein Geld auf den Finanzmärkten an. Trotzdem werden sie von einer Finanzmarktkrise getroffen, sobald diese auf die Realwirtschaft übergeht. Alle neuen Finanzmarktinstrumente müssen deshalb auch unter dem Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit – von Erträgen und Risiken – diskutiert werden.

Managergehälter eingrenzen

Managergehälter übersteigen heute stellenweise die Löhne normaler Angestellter um das fünfzig- bis hundertfache. In vielen Fällen werden auch bei Misserfolg noch großzügige Abfindungen oben drauf gelegt, der Abgang „versilbert“. Deshalb müssen alle Möglichkeiten geprüft werden, um völlig überzogene Managergehälter und -abfindungen zu begrenzen und transparenter zu gestalten.

Im Kern muss es dabei um bessere Transparenz der Vorstandsbezahlungen gegenüber Aufsichtsrat und Vollversammlung der Aktionäre, die Überprüfung der Nebenleistungen, die Begrenzung der Steuerabzugsfähigkeit von Managergehältern und Abfindungen sowie um stärkere Selbstverpflichtungen der Wirtschaft gehen.

4. Fazit

Auch im Land des „Exportweltmeisters“ gibt es eine hohe und zum Teil verfestigte Armut. Kurzfristig umsetzbare politische Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung sind:

- *Bildung von Anfang an*
- *Mehr Arbeit, auch im öffentlichen Bereich*
- *Gute Arbeit/Mindestlohn*
- *Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende*
- *Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen*
- *Maßnahmen gegen Kinderarmut*

Zu diesen Maßnahmen der Armutsbekämpfung muss komplementär dringend eine Strategie der gleichmäßigeren Reichtumsverteilung treten. Die gewonnenen Mittel sollen auch die Armutsbekämpfung finanzieren.





Der durch die Globalisierung ausgelöste Steuerwettbewerb zwischen den Nationalstaaten bei progressiven Besteuerungssätzen und der Kapitalbesteuerung muss beendet werden. Der bereits entstandene Verlust an Umverteilungswirkung durch die Steuersenkungen der letzten Jahre, kann jedoch nicht alleine über die Steuerpolitik aufgefangen werden. Es muss deshalb nach anderen Möglichkeiten gesucht werden, breite Bevölkerungsschichten wieder stärker an den gesellschaftlich erzeugten Erträgen zu beteiligen und damit die verfestigte Armut zu bekämpfen. Kurz- bis Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen für eine gerechtere Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums sind:

- *Keine weiteren pauschalen Senkungen der Einkommens- und Unternehmenssteuer*
- *leistungsgerechtere Besteuerung hoher Einkommen durch die Weiterentwicklung der Reichensteuer*
- *Erhalt der Erbschaftsteuer und Ausbau zu einer echten Zukunftssteuer*
- *Wiedereinführung einer Vermögenssteuer*
- *Verteilungsgerechtigkeit auf den Finanzmärkten*
- *Managergehälter eingrenzen*

